

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



22. Jahrgang

Donnerstag, den 28. März 2024

Nr. 3

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, 12.04.2024

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 26.04.2024

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

Ostergriße

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Hörsel ein erholsames und friedvolles Osterfest voller schöner Momente.

Möge es all das bereithalten, was sie gerade am nötigsten brauchen.

Florian Seitz

Bürgermeister Gemeinde Hörsel



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 15/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel stellt in seiner Sitzung am 05.03.2024 die Jahresrechnung für das Jahr 2019 der Gemeinde Hörsel fest.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 16/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2024 die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 17/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel stellt in seiner Sitzung am 05.03.2024 die Jahresrechnung für das Jahr 2020 der Gemeinde Hörsel fest.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 18/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2024 die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 19/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2024, den Auftrag zur Beschaffung der LANCOM R&S@Unified Firewall für die IT-Sicherheit der Gemeinde Hörsel an die KIV Thüringen GmbH/ Gotha i.H.v. 14.395,43 € (brutto) zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 20/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2024 den Beschluss Nr. 19/2023 vom 31.05.2023 - Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, 46325 Borken - aufzuheben.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 21/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2024, den Auftrag über Zusatzleistungen durch Hochwasser für den Ersatzneubau der Riethmühlenbrücke im OT Laucha in Höhe von 4.416,35 Euro/brutto an die Ingenieurbau Bergmann GmbH/Erfurt zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag entsprechend zu erteilen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 22/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Primus Solar GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Laucha, Flur 4, unter AZ: 20240042, nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b) aa) BauGB zu erteilen. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 23/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der TEAG Solar GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Mechterstädt, Flur 6, Flurstück 9, unter AZ: 20240043, nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b) bb) BauGB zu erteilen. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 24/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Familienkommunität SILOAH e.V. zur Errichtung einer Soccer Arena in der Gemarkung Metebach, Flur 6, Flurstück 21/1, Ortsteil Neufrankenroda, unter AZ: 20240013, nach § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Hörsel wird in der Zeit vom **20.05.2024** bis **24.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag

**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Donnerstag

**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. 3, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20.05.2024** bis zum **24.05.2024**, spätestens am 24.05.2024 bis 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Hörsel, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. 3, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem **Kreis Gotha** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **19.05.2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24.05.2024** versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07.06.2024**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag**, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl**, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag**, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post** unentgeltlich befördert.

Hörsel, den 18.03.2024

gez. Seitz
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Aspach	Alte Schule OT Aspach, Kirchstraße 6, 99880 Hörsel
02	Ebenheim	Dorfgemeinschaftshaus, Saal OT Ebenheim, Hauptstraße 16, 99869 Hörsel
03	Fröttstädt	Dorfgemeinschaftshaus OT Fröttstädt, Aspacher Straße 59a, 99880 Hörsel
04	Hörselgau	Kulturhaus, Saal OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel
05	Laucha	Kindergarten „Pustelblume“ OT Laucha, Wiesenweg 14, 99880 Hörsel
06	Mechterstädt	Bürgerhaus, Saal OT Mechterstädt, Eisenacher Straße 13, 99880 Hörsel
07	Metebach/ Neufrankenroda	Mehrzweckgebäude OT Metebach, Hauptstraße 28, 99880 Hörsel
08	Teutleben	Bürgerhaus OT Teutleben, Anger 64a, 99880 Hörsel
09	Trügleben	Dorfgemeinschaftshaus OT Trügleben, Ernst-Thäl- mann-Straße 3, 99880 Hörsel
10	Weingarten	Dorfgemeinschaftshaus OT Weingarten, Hauptstraße 7, 99880 Hörsel

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Versammlungsraum, Zi.-Nr. 1, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis Gotha, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hörsel, den 18.03.2024

gez. Seitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung

Mit Beschluss-Nr. 15/2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel am 05.03.2024 die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 in öffentlicher Sitzung festgestellt. Mit Beschluss-Nr. 16/2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel am 05.03.2024 dem Bürgermeister, auf Grundlage des Schlussberichts, für die festgestellte Jahresrechnung 2019 die Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2019 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegen in der Zeit

vom 28.03.2024 bis 11.04.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Kämmerei, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Kämmerei,

OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel während der allgemeinen Öffnungszeiten die festgestellte Jahresrechnung 2019 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hörsel, den 06.03.2024

gez. Seitz
Bürgermeister
Gemeinde Hörsel

Öffentliche Bekanntmachung nach § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung

Mit Beschluss-Nr. 17/2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel am 05.03.2024 die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 in öffentlicher Sitzung festgestellt. Mit Beschluss-Nr. 18/2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel am 05.03.2024 dem Bürgermeister, auf Grundlage des Schlussberichts, für die festgestellte Jahresrechnung 2020 die Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegen in der Zeit

vom 28.03.2024 bis 11.04.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Kämmerei, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Kämmerei, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel während der allgemeinen Öffnungszeiten die festgestellte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hörsel, den 06.03.2024

gez. Seitz
Bürgermeister
Gemeinde Hörsel

Gemeinde Hörsel
- Umlegungsausschuss -

Geschäftsstelle:
Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Bekanntmachung des Bestandsverzeichnisses und der Bestandskarte

gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis für das Umlagegebiet **Industrie- und Gewerbegebiet „Waltershausen-Ost/Hörselgau“ in den Gemarkungen Hörselgau, Waltershausen und Wahlwinkel** ist nach dem Umlagebeschluss vom 08.06.2022 und der Anhörung der Beteiligten von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses angefertigt worden.

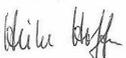
Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis können gern. § 53 Abs. 2 BauGB von jedermann eingesehen werden. In den Teil des Bestandsverzeichnisses, der die im Grundbuch in Abt. II eingetragenen Lasten und Beschränkungen enthält, ist die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die öffentliche Auslegung der o. g. Dokumente findet vom 08.04.2024 bis 10.05.2024 zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Hörsel (Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel OT Hörselgau) und der Stadt Waltershausen (Borngasse 4, Bauamt, Zimmer 2.03, 99880 Waltershausen), statt.

Nach der öffentlichen Auslage des Bestandsverzeichnisses und der Bestandskarte erfolgt die Erörterung mit den Beteiligten des Umlegungsverfahrens.

Gotha, 06.03.2024

Die Vorsitzende des
Umlegungsausschusses


Heike Hoffmann



Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal über die Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.05.2021

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 2003, 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG, GVBl. 20000, 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG, GVBl. 2001, 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal in der Sitzung am 31.01.2024 folgende Satzungsänderung:

Artikel I

Erste Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 19.05.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr beträgt 2,85 € pro m³ Abwasser.

2. § 14 Abs. 3 Satz 1 a) (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf

- a) 2,76 € pro m³ Abwasser bei vorgeschalteter Grundstückskläranlage

3. § 15 Abs. 2 (Beseitigungsgebühr) erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebühr beträgt
- a) 67,72 Euro pro m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube.
- b) 67,72 Euro pro m³ Abwasser (Schlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Artikel II

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt hinsichtlich Artikel I. Nr. 1 und Artikel I. Nr. 2 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

(2) Die Satzung tritt hinsichtlich Artikel I. Nr. 3 am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonneborn, den 01.02.2024

Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 31.01.2024 mit Beschluss-Nr. 966/24-VV die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal erlassen.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha hat die Eingangsbestätigung mit Datum vom 01.02.2024 erteilt.

- Die vorgenannte Satzungsänderung wird gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO im Amtsblatt des Landkreises Gotha veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal über die 3. Änderung der Verbandssatzung vom 25.04.2019

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 1991 Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal in der Sitzung am 13.12.2023 folgende Satzungsänderung:

Artikel I

3. Änderung der Satzung

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 25.04.2019, zuletzt geändert am 22.09.2022 wird wie folgt geändert:

1. Es wird der § 7a Geschäftsstelle hinzugefügt:

§ 7a Geschäftsstelle

- Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle.
- Die Geschäftsstelle wird durch den Verbandsvorsitzenden geführt, soweit kein Geschäftsstellenleiter bestellt ist.
- Der Geschäftsstellenleiter erledigt das Geschäft der laufenden Verwaltung und bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses vor, soweit nicht der Verbandsvorsitzende im Einzelfall oder für einen Kreis von Angelegenheiten sich die Erledigung vorbehält.
- Der Geschäftsstellenleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses beratend teil.
- Durch Beschluss der Verbandsversammlung können dem Geschäftsstellenleiter Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
- Durch gesonderten Beschluss der Verbandsversammlung können dem Geschäftsstellenleiter weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Lediglich die Angelegenheiten, für die die Verbandsversammlung ausschließlich zuständig ist, sind nicht übertragbar.
- Soweit die Verbandsversammlung dem Geschäftsstellenleiter Aufgaben übertragen hat, ist dieser zur Vertretung des Zweckverbandes nach außen berechtigt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonneborn, den 13.12.2023

Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Die 3. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal wurde mit Beschluss Nr. 946/23-VV der Verbandsversammlung vom 13.12.2023 beschlossen.
- Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gem. § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 24.01.2024 erteilt.
- Die vorgenannte Satzungsänderung wird entsprechend § 42 Abs. 3 ThürKGG im Amtsblatt des Landkreises Gotha amtlich bekannt gemacht.

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Sprechstunde der Schiedsstelle der Gemeinde Hörsel

Die Sprechstunde der Schiedsstelle im Monat April entfällt.

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, dem 07.05.2024, von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel statt.

Gesprächstermine außerhalb der Sprechzeit können telefonisch unter der Telefonnummer 03622/92100 vereinbart werden.

Neuer Service in Ihrer Gemeinde

Fotostation für Ausweise und Reisepässe

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie ab sofort in unserer Gemeinde bei der Meldestelle die Möglichkeit haben, Fotos für Ihre Ausweise und Reisepässe direkt vor Ort machen zu lassen.

Dieser neue Service soll Ihnen den Prozess der Beantragung oder Erneuerung Ihrer Dokumente erleichtern und beschleunigen. Kommen Sie einfach während der Öffnungszeiten vorbei. Wir stellen sicher dass Ihre Fotos den offiziellen Anforderungen entsprechen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte der Schulanfänger 025/2026,



sind Sie sorgeberechtigt für ein Kind, welches im Zeitraum vom **01.08.2018 bis 01.07.2019** geboren wurde?



Dann haben Sie die Pflicht es zum Eintritt in die Schule anzu-melden.

Zum Einzugsgebiet der „Hörselschule Hörselgau“ zählen die Ortsteile Hörselgau, Fröttstädt, Aspach, Metebach, Teutleben und Trügleben. Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz hier haben, müssen Sie Ihre Kinder zunächst an der für Sie zuständigen Grundschule anmelden. Besucht Ihr Kind die Kindertagesstätten „Zwergenland“ in Hörselgau oder „Kleine Strolche“ in Teutleben, erhalten Sie von uns über die Kindergärten alle notwendigen Anmeldeformulare, die Sie bitte ausgefüllt und mit allen Nachweisen zu Ihrem Anmeldetermin mitbringen.

Sollte Ihr Kind nicht einen der oben erwähnten Kindergärten besuchen und Sie in den o. g. Ortsteilen wohnen, nehmen Sie bitte unbedingt Kontakt zu uns auf. Die Anmeldetermine für unsere Schule sind:

Freitag, 03.05.2024 und Montag, 06.05.2024
jeweils von **13.00 bis 17.00 Uhr** und

Samstag, 04.05.2024 - nach vorheriger tel. Terminvergabe

Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung durch **alle Sorgeberechtigten** erfolgen muss oder eine Vollmacht des nicht anwesenden Sorgeberechtigten vorliegt. Nachweise zur Masernschutzimpfung, evtl. vorhandene Sorgerechtsklärungen und die Geburtsurkunde Ihres Kindes bringen Sie bitte mit.

Gern stehen wir für all Ihre Fragen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

K. Seiring-Walter, Schulleiterin

Telefon: 03622/906408

Fax: 03622/906410

E-Mail: sek-gs-hoerselgau@schule-gth.de



Herzliche Grüße aus der „Hörselschule“

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Herzlich Einladung zum Osterfeuer in Laucha!

Die Faschingsfreunde laden am **Ostersamstag, den 30. März,** zum jährlichen Osterfeuer ein.

An der Kirche ist ab 16 Uhr gemütliches Beisammensein angesagt. Außerdem gibt es Leckereien vom Rost, kühle Getränke und musikalische Unterhaltung.

Des Weiteren findet nächstes Wochenende, am 16. März, die 2. Lauch'sche Müllwanderung statt, bei der jeder herzlich eingeladen ist. Auch hier ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Wir bedanken uns schon jetzt für jede Unterstützung und wünschen allen eine gemütliche Osterzeit.

Eure Faschingsfreunde Laucha

Kinderfest
im Hörselgauer Zwergenland
1. MAI 2024

„Auf unserer Wiese stehet was“

14:00Uhr Aufführung des Musicals
"Gänseblümchen Frederike"
von Eltern und Kindern des
Zwergenlandes im Kulturhaus

15:00Uhr Spiel und Spaß im
Zwergenlandgarten

Ein riesiges Angebot an Kuchen, Eis,
Getränken aller Art, Fischbrötchen,
Bratwurst und Rostbräteln.

Wir freuen uns auf viele nette Gäste.

Stempelralleye
Kinderschminken
Selfmade aus dem Zwergenland
Rollenrutsche
Fotobox
Schatzsuche und Schatzkisten gestalten
Popcorn und Zuckerwatte
Bewegungsbaustelle
Pferdekutsche

Aus Vereinen und Verbänden

Halte ein in stillem Gedenken

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem
Feuerwehrkameraden



Brandmeister

Adalbert Werner

* 07.04.1952 † 01.03.2024

Wir sind traurig und sprachlos gleichermaßen. Mit Berti verlieren wir einen Freund und einen stets hilfsbereiten und pflichtbewussten Feuerwehrkameraden, der sich während seiner mehr als 55-jährigen Mitgliedschaft in der FF Fröttstädt immer für das Gemeinwohl eingesetzt hat. Wir werden Berti stets in dankbarer Erinnerung behalten

In stiller Trauer

*Die Kameradinnen, Kameraden und
Vereinsmitglieder der Feuerwehr Fröttstädt*

Fröttstädt, im März 2024

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mechterstädt

Am **17.04.2024** findet im Gasthaus zum Stern in Mechterstädt um **19.00 Uhr** die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Mechterstädt mit unten stehender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Anwesenheit, nebst Flächenfeststellung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe des Kassenbestandes
4. Überprüfung der Kontoführung
5. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023
6. Bericht aus dem Jagdjahr
7. Neuwahl des Jagdvorstandes
8. Festlegung der Hegeaufträge für die Jagdpächter
9. Verwendung des Reinerlöses
10. Sonstiges

Hierzu lade ich alle Jagdgenossen herzlich ein.

Dr. K.-F. Rommel
Vorsitzender

Mechterstädt 06.03.2024

Einladung an alle Jagdgenossen der Gemarkung Laucha

Hiermit lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Laucha alle Jagdgenossen (Eigentümer von bejagbaren Flächen) der Gemarkung Laucha

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Laucha

ein.

Ort der Versammlung: Parkgaststätte Laucha
Termin: 17.04.2024 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden über die JJ 2020 bis 2023
4. Kassenbericht
5. Bericht zur Kassenrevision
6. Beschlüsse
 - 6.1 Beschluss zur Bestätigung des Kassenberichtes
 - 6.2 Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
 - 6.3 Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrages aus den Jagdjahren 2020 bis 2023
 - 6.4 Beschluss zur Jagdpachtanpassung nach § 5 (2) des Jagdpachtvertrages vom 31.08.2015.
 - 6.5 Beschluss zur Anpassung des Jagdpachtvertrages vom 31.08.2015.
 - 6.6 Beschluss zu biotopverbessernden Maßnahmen
 - 6.7 Beschluss zur Anschaffung von Waschbärfallen
 - 6.8 Beschluss für zusätzliche Ausgaben der JG Laucha aus den Rücklagen (Busfahrt)
7. Neuwahl der Rechnungsprüfer
8. Sonstiges

Laucha, den 12.03.2024

Heinrich Habbicht
Jagdvorsteher

Nicht öffentliche Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Metebach

Datum: **15.04.2024**

Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Ort: **Mehrzweckgebäude Metebach**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenwarts
7. Prüfung des Kassenbestandes
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Bericht des Jagdpächters
11. Beratung über die Verwendung des Reinertrages
12. Sonstiges

i.V. Kühn
Kassenwart

Beschluss der Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teutleben

vom **13.03.2024**

Beschluss 01/2024

Der Reinerlöb fließt in die Rücklage.

Liemen
Vorstand

Eine 140-jährige Tradition in Mechterstädt ist zu Ende

1884 hatten sich in Mechterstädt sangesfreudige Männer zu einem Gesangverein gefunden. Es war ein reiner Männergesang-Verein, der als Kirchenchor fungierte, aber auch konfessionslose Männer aufnahm, die zu vielerlei Veranstaltungen und Festen auftraten.

1931 gesellten sich auch Frauen dazu. Zu dieser Zeit wurde praktisch „3-gleisig“ gesungen: Als Männerchor kirchlich und weltlich und als gemischter Chor. Zunehmend erfreuten sich kleinere Theaterstücke und Singspiele großer Beliebtheit.

Das blieb auch nach der kriegsbedingten Zwangspause so. Der sich nun nennende „Volks-chor“ fühlte sich dem deutschen Liedgut verpflichtet und begeisterte das Publikum mit seinen Darbietungen. Ende der 60er bis Anfang der 1970er Jahre stand der Chor schon einmal kurz vor dem Ende. Doch dank einer jungen dynamischen Musiklehrerin und Nachwuchswachstum aus dem Schulchor erholte sich der Verein. Nun waren wieder viele, auch sehr anspruchsvolle Darbietungen möglich. Theateraufführungen fanden zwar nicht mehr statt, doch zu sehr vielen Anlässen war der Volkschor eine Bereicherung, z.B. Konfirmation, Jugendweihe, Einwohnerforum, Partnerschaft mit Saclay und Ballincollog, Waldfest u.v.m. Der Alterungsprozess ging allerdings auch nicht am Chor vorüber. Tod oder gesundheitliche Probleme führten dazu, dass die Mitgliederzahl sich nach und nach verringerte. Letztendlich führte mangelnder Nachwuchs und das Fehlen einer geeigneten Person als Chorleiter/in zum Entschluß, den Chor am 31.01. 2024 aufzulösen. Damit ist der, meines Wissens nach, älteste Verein von Mechterstädt Geschichte. Vier Gesellschafts- und Staatssysteme und zwei verheerende Kriege konnte er überstehen, doch die neue Zeit mit ihren Umwälzungen und Veränderungen im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich führten mit zum Aus.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die im Chor aktiv waren und die uns unterstützten. Desweiteren gilt mein Dank all denjenigen, die sich für Lieder in unserer Heimatsprache begeistern konnten.

Hier führe ich die Vorstände und Chorleiter nach dem 2. Weltkrieg noch einmal auf:

Vorstand:	Chorleiter/in:
Karl Dübner 1946-1950	Edmund Lifferth 1925-1959
Edwin Roth 1951-1954	Ernst Schlothauer 1959-1974
Egon Eichel 1954-1974	Gisela Schmidt 1974-2012
Ernst Schlothauer 1974-1989	Erika Bröckl 2012-2023
Gerhard Schlothauer 1989-2024	

**Es grüßt mit Sangesgruß der letzte 1. Vorstand
Gerhard Schlothauer**

Freiwillige Feuerwehr Trügleben e.V. und Freiwillige Feuerwehr Trügleben

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand und die Wehrführung bedankt sich bei allen Mitgliedern, Gästen und Unterstützern für ihr Engagement und ihre Teilnahme an der Jahreshauptversammlung am 17.02.2024. Es freut uns, dass so viele Menschen Interesse an unserem Ehrenamt zeigen und sich aktiv einbringen.

Besonders möchten wir uns bei dem Bürgermeister Herrn Florian Seitz, dem Ortsbrandmeister Herrn Christian Simon und stellvertretendem Wehrführer aus der Nachbarwehr Sundhausen Herrn Philipp Uri für ihre Wertschätzung und ihre Teilnahme an der Versammlung bedanken. Der Zuspruch und die vielseitige Unterstützung sind für uns von unschätzbarem Wert.

Die Rechenschaftsberichte Wehrführung und der Jugendfeuerwehr haben die Arbeit und Leistung des vergangenen Jahres aufgezeigt. Gleiches dokumentierten die Ausführungen des Vereinsvorsitzenden und des Kassenwartes. Wir sind stolz auf unser Tun, welches wir im vergangenen Jahr geleistet haben und freuen uns auf die kommenden Herausforderungen. Die regen Diskussionen über Veranstaltungen und weitere Möglichkeiten der Gestaltung des Vereinslebens haben gezeigt, dass wir als Gemeinschaft viel erreichen können. Wir freuen uns darauf, auch in Zukunft gemeinsam neue Projekte anzugehen und unser Vereinsleben weiter zu gestalten.

Vielen Dank an alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit und heißen neue Mitglieder herzlich willkommen. Mit einer größeren Anzahl von Mitgliedern können wir noch mehr erreichen und unsere Ortschaft Trügleben stärken.

Die nächsten Veranstaltungen sind:

- Osterfeuer am 23.03.2024
- Kinderfest am 01.06.2024

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Trügleben und
Ihr Vereinsvorstand Freiwilligen Feuerwehr Trügleben e.V.**

Allgemeine Informationen

Neues aus Aspach

So schnell wie die Feuerwehr- ist nicht nur eine Redewendung- ich konnte es erleben. Auf dem Weg zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und unseres Feuerwehrvereins sah ich Kindern bei der Feuerwehrausbildung zu und wenig später saßen die Ausbilder im Versammlungsraum.

„Retten, Löschen, Bergen und Schützen sind die ureigenen Aufgaben der Feuerwehr“

Die Berichte des Wehrführers und des Jugendfeuerwehrwartes bestätigten, dass wir diesen Herausforderungen gerecht wurden. So haben wir nicht nur eine gute personelle Situation in der Kinder- und Jugendabteilung sowie der Einsatzabteilung, auch die Ergebnisse zu Wettkämpfen können sich sehen lassen. Da kann man nur Respekt haben und den Kammeraden wurde mit Applaus bedankt.

Nicht so schnell ging es bei der Mängelbeseitigung am Feuerwehrgerätehaus zu und dies sorgte für Diskussion. Dabei wurde deutlich, wie wichtig eine gute Kommunikation auf Dienstebene zwischen Kammeraden, Wehrführer, Ortsbrandmeister und Bürgermeister ist. Unwissenheit war der Nährboden für Fehlinterpretation und Vorurteile.

Der Vorsitzende des Feuerwehrvereins zog eine positive Bilanz für die zurückliegenden Veranstaltungen im Ort. Unterstützung durch den Verein erfährt auch weiterhin die Freiwillige Feuerwehr bei der Beschaffung der Ausrüstung.

Mit Freude nahmen wir die Nachricht vom Bürgermeister über die Planung eines neuen Feuerwehrautos in diesem Jahr zur Kenntnis.

Einstimmig wurde Carolin Anders als neue Stellvertreterin des Vereinsvorsitzenden gewählt.

Für den Ortschaftsbürgermeister Aspach will Tobias Rudloff kandidieren. Dies findet meine Unterstützung.

Den Vereinsmitgliedern Petra Stötzel, Andrea Riedl und Nico Weber wurde für ihre langjährige gute ehrenamtliche Tätigkeit im Ortschaftsrat gedankt.

Mit dem Blick auf das bevorstehende Traktortreffen laufen bereits die Vorbereitungen. Gegenwärtig werden Küchenmöbel in den Gebäuden auf dem Sportplatz ausgewechselt.

Das geplante Frühlingskonzert der „Hörselstimmen“ musste leider aus Krankheitsgründen abgesagt werden. Wir wünschen Frau Schaller gute Besserung und nach der Genesung wird es auch einen neuen Termin für ein Konzert geben.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Seifert



OSTERFERIEN**25.-26.03.2024**

Ausflüge nach Zella-Mehlis/Oberhof (Meeressaquarium + Bad) und Jena (Planetarium + Imaginata)
 Zeit: Täglich von 08:30 - 16:00 Uhr
 Treffpunkt: McDonalds Laucha
 Plätze: 6

27.-28.03.2024

Mädchenübernachtung
 Zeit: Mi 09:00 - Do 15:00 Uhr
 Treffpunkt: Bürgerhaus Hörselgau
 Plätze: 10

03.-05.04.2024

Jugendarbeit meets Schulsozialarbeit - Kochprojekt
 Zeit: täglich 08:00 - 16:00 Uhr
 Treffpunkt: Regelschule Mechterstädt
 Plätze: 10-15

**SOMMERFERIEN****23.-27.06.2024**

Ü11 Zeltcamp
 Start: Sonntag 15:00 Uhr
 Ende: Donnerstag 15Uhr
 Adresse: Freizeitcamp Werra
 Mühlweg 9a, 99837 Werra-Suhl-Tal
 Plätze: 9

30.06.-05.07.2024

FERIENLAGER in Finsterbergen
 Start: Sonntag 30.06. um 15:00 Uhr
 Ende: Freitag 05.07. um 14:00 Uhr
 Adresse: Ferienhaus am Forsthaus Finsterbergen
 Zur Wacht 2, 99894 Friedrichroda
 Plätze: 6 - VOLL

08.-12.07.2024

Marineclub mit Ausflügen im Landkreis Gotha
 Zeit: Täglich von 09:00 - 16:00 Uhr
 Treffpunkt: Marineclub Gotha
 Am Seeberg 1, 99867 Gotha
 Plätze: 6-10

15.-18.07.2024

Jugendarbeit2go - Ausflüge (Gotha/Erfurt/Eisenach)
 Zeit: Täglich von 9:00 Uhr - 16:30 Uhr
 Treffpunkt: McDonalds Laucha oder Fröttstädt Bahnhof
 Plätze: 8

**HERBSTFERIEN****30.09.-02.10.2024**

magische Themenwoche
 Ort: Jugendclub Weingarten
 Hauptstraße 7 (am Spielplatz)
 99880 Hörsel OT Weingarten
 Zeit: Montag 08:30 - 16:30 Uhr
 Dienstag mit Übernachtung: 09:00 Uhr
 bis Mittwoch: 15:30 Uhr

07.-11.10.2024

Ausflüge mit Jugendarbeit2go
 Zeit: Täglich von 08:30 - 16:30 Uhr
 Treffpunkt: McDonalds Laucha

ANMELDUNGEN ERST AB OFFIZIELLEN FLYER
 (ca. 5 Wochen vor den Ferien) MÖGLICH!
 ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

FRAGEN/ANMELDUNGEN

Anne Reschke
 Jugendsozialarbeiterin

0157 30897622
 jugendhoersel.de

Was waren das für Ferien!?**Ferienrückblick Weihnachten & Winter2024**

Das Jahr 2024 startete mit den Ferien schlecht hin. Eine Woche voller Spiel, Spaß und Action.

Am ersten Mittwoch des neuen Jahres starteten wir mit einem Besuch im Schwimmbad in Gotha und im Kino bei „Raus aus den Teich“ und „Wonka“. Am Donnerstag hieß es dann einmal hinter die Kulissen schauen bitte. Dabei erfuhren wir unter anderem viel über die Kühlung und Säuberung der Eisfläche im Erfurter Eissportzentrum. Im Anschluss hieß es „ab auf die Kufen“ und selbst Eislaufen. Die Woche wurde dann am Freitag entspannt im Jugendclub in Tabarz bei ein paar Runden Billard, Pizza und cooler Wandgestaltung ausgeklungen.

Kaum startete das neue Schuljahr waren 5 Wochen später auch schon die nächsten Ferien.

In den Osterferien begannen wir mit einem Ausflug nach Erfurt für eine Stadtrally und Kinobesuch. Die älteren durften dann am Dienstag in Leipzig shoppen gehen. Neben dem Primark was das House of Sweets anlaufpunkt Nummer eins. Weiter ging die Woche mit einem Ausflug ins Saalemaxx nach Rudolstadt. Dort erlangte insbesondere die Reifenrutsche großes Interesse. Doch nicht nur das, auch die Spiele der Animatoren wurden rege angenommen. Den Abschluss fand unsere Woche von Jugendarbeit2go dann bei einem Trickfilmtag im Kukuna in Bad Tabarz. Dort haben wir (die JugendsozialarbeiterInnen von Bad Tabarz, Neudietendorf, Friedrichroda und Hörsel) gemeinsam mit den Kindern eigene Trickfilme gedreht. Dabei sind viele schöne kurze Filme entstanden.

Der Freitag stand dann ganz unter dem Motto „Kinderschutz und Kinderrechte“. Dabei wurde einiges über die Rechte der Kinder gelernt, ein Bewusstsein für Nähe&Distanz erlangt sowie den Umgang mit Gewalt, Wut und Macht besprochen. Zum Abschluss gab es einen Besuch im Tabbs.

Das waren unsere ersten Ferien im Jahr 2024. Und die nächsten Folgen auch schon.

Infos dazu können im Veranstaltungskalender der Homepage jugendarbeit-2go.jimdosite.com, der Gemeindehomepage unter Kinder- und Jugendarbeit à Angebote oder aber den Flyern mit der Jahresferienübersicht entnommen werden. Bei Fragen steht unsere Jugendsozialarbeiterin Anne Reschke Ihnen zur Verfügung.

Anne Reschke
 Jugendsozialarbeiterin

Nach Redaktionsschluss eingegangen**Vorausschau der geplanten Veranstaltungen**

Unsere Vereine haben sich getroffen und Termine abgesprochen. Auch in 2024 wird für jeden Bürger unseres Ortes wieder etwas dabei sein. Natürlich freuen wir uns über viele Besucher aus nah und fern.

Am Ostersonntag gibt es das traditionelle Osterfeuer. Maibaumsetzen gehört in jedem Jahr dazu. Pfingstsonntag laden die Angelfreunde zum Anglerfest ein.

Der 1. Juni ist für den Kindergarten reserviert. Wir feiern Geburtstag, 65 Jahre „Pustebume“, KirCHFest „Rund um Sankt Kilian“, ist geplant für den 23. Juni.

Im August startet das Simsontreffen und das Sängerfest im Tränkgrund.

Ein Sommerfest planen auch die Motorradfreunde.

Im Herbst und Winter kann man sich auf Feste freuen.

Also lasst euch **Alle überraschen**. Natürlich gibt es Flyer für jedermann und Plakate zur Information. Wir sind schon mitten drin, in einem spannenden und bestimmt aufregendem Jahr 2024. Den Vorbereitern und Gästen ganz viel Freude und Spaß dabei.

**Allen Leserinnen und Lesern ein fröhliches
 und gesegnetes Osterfest.**

**Frühlingsgrüße aus Laucha sendet
 Petra Nowak**

Porree Helau,

so schallte es 100 fach durch unser Dorf. Zum großen Faschingsumzug hatten sich wieder alle Vereine und die "Pustblume", am Samstag den 10. Februar verabredet.

Was für ein Tag, der Wettergott war auf unserer Seite und ließ die Gesichter der Menschen strahlen. 11 Gruppen machten sich auf den Weg, nachdem die Erbsensuppe an der Feuerwehr verteilt war. Viele Schaulustige warteten bereits an der Kreuzung zur Friedensstraße.

Hier wurden alle Teilnehmer des Zuges, ca.170 Personen, lautstark begrüßt. Die Moderation hatte wie immer **Rene Glaser** übernommen. Welch ein Spektakel. Angeführt von den „Teddybären“, der Pustblume, reihten sich ein: die Engel und Teufel von den Faschingsfreunden, die Backfrauen der Strammen Wade, die Männer vom Chor, die Sportfreunde vom Angelverein, der große Wagen der Firma „Wollschläger“, die „Ice -Rebellen“ von Waltershausen.

Aber auch Faschingsfreunde aus Schnepfental, die Kirmesgesellschaft aus Sättelstädt und die „Blaustrümpfe aus Wahlwinkel“ erfreuten uns **Alle**. Sogar Gäste aus Leipzig waren mit ihrem kleinen alten Feuerwehrauto angereist und ließen ihr Blaulicht kreisen. Ein besonderes „Porree Helau“, gab es für Familie Reinhardt.

Uroma Ursel, gerade mal **90 Jahre**, und ihre 7 Urenkel, der kleinste 10 Monate alt, machten Schneewittchen alle Ehre.

Alle Figuren, die das Zwergenland hergab, saßen mit auf dem bunt geschmückten Wagen.

Generationen und Vereine, alles passt.

Gelingen kann ein solch toller Tag nur mit Hilfe von vielen fleißigen Unterstützern. Ein **riesengroßes Dankeschön** geht an die Kameraden der Feuerwehr. Sie haben die Veranstaltung abgesichert und gleichzeitig mit Helfern auch die Versorgung mit Essen und Trinken organisiert.

Der wunderschöne Tag klang am späten Abend mit stimmungsvollen Partyhits aus.

Fazit des Tages: In 2 Jahren sind wir wieder alle dabei, wenn es heißt: **Porree Helau**

**Herzliche Grüße aus Laucha sendet im Namen aller Faschingsfreunde
Petra Nowak**



Wer will fleißige Handwerker sehen? Der muss zu unseren Kindern gehen!



Über mehrere Sommer beobachteten wir unsere Kinder im Mechterstädter Kindergarten „Dreikäsehoch“ dabei, wie sie an der Werkbank sägen, hobeln und schleifen.

Bisher haben wir jedoch keinen geeigneten Arbeitsplatz für unsere fleißigen Holzwürmer. Die Werkbank muss täglich aus dem Schuppen rausgeholt und nachmittags wieder reingeräumt werden. So können leider keine Arbeitsprojekte der Kinder für den nächsten Tag liegen bleiben.

Wir haben uns also Gedanken gemacht und sind auf eine interessante Lösung gestoßen. Die Firma „Die Werkkiste“ bietet vollausgestattete Werkstattwagen in Form eines Bauwagens an. Genau das wäre der perfekte Arbeitsplatz für unsere jungen Baumeister und Baumeisterinnen.

Also haben wir großen Leute des Kindergartens es uns zum Ziel gesetzt eine Spendensumme von 13.999 € einzuholen. Große Ziele erfordern gut durchdachte Pläne. Unser Plan sieht also vor, zuerst eine kleinere (oder vielleicht auch schon größere) Spendensumme, als Grundstein, für das Konto des Fördervereins zu sammeln. Mit diesem Grundstein sind wir in der Lage bei der Regionalstiftung weitere Spendengelder zu beantragen.

Denn Voraussetzung dafür ist es, auch eigene Mittel mit einfließen zu lassen. Für den ersten Schritt findet am 10.04.2024 ein Spendenlauf im Kindergarten statt. Dazu laden wir alle Eltern, Großeltern und Interessierten ein.

Wer uns bei diesem Vorhaben unabhängig vom Spendenlauf unterstützen möchte, kann gerne den ein oder anderen Euro auf folgendes Konto spenden:

**Förderverein Kindertagesstätte Dreikäsehoch
Raiffeisenbank Gotha eG
DE19 8206 4088 0001 4167 23
GENODEF1GTH**

Wir sind guter Hoffnung, dass wir mit den gesammelten Spenden und der Spende der Regionalstiftung das Projekt Werkstattwagen für den Kindergarten „Dreikäsehoch“ realisieren können.

Wir danken euch ganz herzlich für eure Unterstützung.



Abschied nehmen

**VORSORGE
BESTATTUNG
STEINMETZ**

**Bestattungsinstitut
Gotha GmbH** BESTATTER
VEREINIGUNG GEM.

Zertifiziert - Meisterbetrieb

Die aber am Ziel sind,
haben den *Frieden.*

03621 - 30 87 0 TRADITION
VERPFLICHTET!
Seit Generationen - Für Generationen.

www.bestattung-gotha.de

Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht erloschen,
denn tot ist nur, wer vergessen wird.

Ernest Hemingway

03621 85 30 30

**AUTOGLAS
GOTHA GmbH**

Qualität
seit über
25 Jahren

**AUTOGLAS
GOTHA GmbH**

Am Ostbahnhof • Gotha
Kindleber Straße 132



Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugaben)
- Rückstausicherung

**Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region**

Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Die Visitenkarte für Ihr Haus

- * Balkon
- * Treppen-Geländer
- * Zäune m. Tür & Tor
- * Handläufe * Pergola
- * Vordächer * Carport und vieles mehr!

Bauelemente aus Holz, Kunststoff, Aluminium
Zum Selbermachen oder Komplettleistung von Aufmaß bis zum Aufbau!

Besuchen Sie uns:
wir beraten Sie!

Mo-Fr. 9.00-17.30 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

HAGAL-Geländermarkt,
Waltershausen, Ohrdruffer Straße 7a
Tel. 03622/902698

**Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

www.wittich.de

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Sanierungsbau Weiz

- Fassadenbau
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fenster, Türen, Rollläden
- Trockenbau
- Innenausbau
- Putz und Spachteltechniken
- Fussböden
- Fugenlose Bäder
- Stucco Veneziano
- Komplettsanierungen

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

**Jetzt bis zu 25% staatliche
Förderung auf wärmedämmende
Maßnahmen, wie Fassaden,
Fenster und Dachdämmungen,
sichern**

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

**MIT UNS
DURCHSTARTEN**

WWW.WITTICH.DE

**WITTICH
MEDIENTECHNIK**





Bauen

und Wohnen



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Jetzt zusätzlich
11% Winter-Rabatt erhalten!
Mit exklusiven Aluminium-Haustüren
von **INOTHERM**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

www.Integral-Fenster.de



Ein Haus wird nur einmal gebaut,



ein Zuhause
aber täglich neu. unbekannt



Sozialamt kann Schenkung zurückfordern

Viele ältere Immobilienbesitzer überschreiben ihr Haus oder ihre Wohnung bereits zu Lebzeiten auf ihre Kinder. Doch was ist, wenn die Schenkenden beispielsweise aufgrund von plötzlicher Pflegebedürftigkeit auf Sozialleistungen angewiesen sind? Müssen die neuen Eigentümer die Immobilie zurückgeben? Der Sozialhilfeträger kann Schenkungen nur während der ersten zehn Jahre rückgängig machen. Liegt die Schenkung länger als zehn Jahre zurück, braucht der Beschenkte nichts zurückzugeben.

Wenn im Rahmen der Schenkung ein Hausgrundstück übertragen wurde, bedeutet die Rückforderung nicht, dass das Eigentum zurückübertragen werden muss. Vielmehr hat der Beschenkte die Möglichkeit, Zahlungen zu leisten in der Höhe, in der der Schenker bedürftig geworden ist. Er kann also zum Bei-

spiel den Fehlbetrag bei Unterbringung in einem Pflegeheim leisten, den sonst der Sozialhilfeträger aufbringen müsste.

Vorrangig muss der Schenker, wenn er bedürftig geworden ist, seine Unterhaltsansprüche geltend machen. Der eigene Ehepartner ist uneingeschränkt unterhaltspflichtig. Erwachsene Kinder des Schenkers können durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz seit 2020 nur noch zum Unterhalt herangezogen werden, wenn sie über ein Jahresbruttoeinkommen von über 100.000 Euro verfügen. Andere Verwandte, wie zum Beispiel Geschwister, Nichten oder Neffen, sind gar nicht unterhaltspflichtig. Im Zweifelsfall sollten Sie sich von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt beraten lassen.

Schleswig-Holsteinische
Rechtsanwaltskammer



Frühjahrsaktion



Dach / Fassade / Metallbau

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 8.950,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736 Mail: lbut-gmbh@gmx.de





Auf alle Hauspreise
15+5%
FRÜHBUCHER
RABATT*
INKL. FRÜHSTÜCK

Bei Buchung bis 31.05.2024

Familienurlaub • Tagungen • Wellness • Natur pur



MANOAH

HÄUSER AM SEE

Dein exklusives Natur-Retreat

Auszeit und Erholungsurlaub am Zeulenrodaer Meer

Wir sind dein besonderes 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer.

Verbringe eine wundervolle Auszeit in und mit der Natur im Thüringer Vogtland.

Familienurlaub - Massagen - Yoga - Natur pur

Du suchst für dich, deine Familie, deine Partner*innen und Freunde oder für deine Gruppe noch nach dem richtigen Urlaubsziel? Entspanne und genieße die Tage in der Natur sowie in unseren traumhaften Holz100-Häusern. Lasse dich verwöhnen von unserem erstklassigen Therapeutenteam und gönne dir eine Auszeit am Zeulenrodaer Meer in unserer MANOAH-EnergieQuelle. Wir bieten dir das Rundumsorglospaket: von der Frühstücksversorgung, ausgewählten Kultur-, Sport- & Freizeitangeboten bis hin zu unseren hauseigenen Wellness-, Meditations- und Yogaangeboten – wir haben an alles gedacht, um deinen Urlaub zu etwas ganz Besonderem zu machen.

Firmenmeetings, Trainingslager, Mitarbeiterstärkung

MANOAH – Häuser am See eignen sich auch bestens für Unternehmen und Vereine.

Gern unterbreiten wir ein individuelles Angebot für die Übernachtung mit Rahmenprogramm bis hin zum kulinarischen Höhepunkt in unserer eigenen MANOAH-GenussQuelle mit Platz für über 100 Personen.

E-Bike-Verleih, Saunadort, Freizeitangebote

Neben unseren komfortablen Ferienhäusern direkt an der Strandwiese bieten wir noch viel mehr. Genieße die Abendstun-

den in unserem Saunadort in romantischen Fasssaunen oder unter freiem Himmel im Hot Tub. Das Zeulenrodaer Meer entdeckst du mit unseren hauseigenen Stand Up Boards und Tretbooten. Mit unseren E-Bikes erkundest du die Region und besuchst unter anderem verschiedene Museen, Burgen und Kletterparks, genießt eine Schifffahrt auf dem größten Stausee Deutschlands, entführst deine Kleinen in faszinierende Tierparks.

Dein Fahrzeug parkst du kostenfrei auf unserem hauseigenen Parkplatz. Für dein Elektrofahrzeug stehen zwei Ladesäulen mit vier Anschlüssen zur Verfügung. Dein Urlaub am See – tauche ab in die Natur. Vergiss deinen Alltag und tanke neue Kraft bei uns in MANOAH – deinem 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer.

Dein Urlaubsspezial

15% + 5% Extrarabatt

Bei Buchung

ab 3 Nächten im Jahr

2024 erhältst du 5% Extrarabatt zum Frühbucherpreis.

Bei
Buchung ab
3 Nächten
inklusive

- Frühstück
- MANOAH SPA (Sauna und Hot Tub unbegrenzt nutzbar)
- Obstkorb und süße Verführung
- 2 Flaschen Wasser
- Gutscheinheft mit 20 unserer Aktiv- & Kulinarikpartner bei Anreise

21 Holz100-Ferienhäuser
Strandwiese
Badesee
Fasssaunen und Hot Tub
Wellness und Massagen
Physiotherapie
Yoga
Frühstücksangebot
E-Bike-Verleih
Stand Up Board-Verleih
Bootsverleih
MANOAH-GenussQuelle
Kulinarische Höhepunkte
Schulungs- und Tagungsräume
barrierefreie Häuser

Bleichenweg 30c
07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 0800 200 33 45
rezeption@manoah.haus
www.manoah.haus

*Jetzt mindestens 15% Frühbucherrabatt sichern bei Buchung im Aktionszeitraum bis 31. Mai 2024. Infos unter 0800 200 33 45 oder www.manoah.haus Mindestaufenthalt 2 Nächte
Ab 3 Nächten erhältst du weitere 5% Sonderrabatt.

**Jetzt
direkt
buchen!**

**www.manoah.haus oder
telefonisch unter 0800 / 200 33 45**

100 Schulen von FLY & HELP für Ruanda

Alfons Thomas, der Spender für Kavumu

- Anzeige -



Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP feiert einen bedeutenden Meilenstein in ihrer Mission, Bildung weltweit zugänglich zu machen. Ende Februar wurde die 100. Ruanda-Schule in Kavumu eingeweiht und die Veranstaltung wurde von einer Delegation des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, unter der Leitung der Staatssekretärin Heike Raab, begleitet. Auch der Stiftungsgründer Reiner Meusch sowie der großzügige Spender der Schule Alfons Thomas waren anwesend, um diesen besonderen Moment zu feiern.

Seit 14 Jahren engagiert sich die Stiftung in Ruanda und hat bereits beeindruckende 100 Schulgebäude für die Kinder des Landes errichtet.

Die Eröffnung der 100. Schule in Kavumu war ein herzergreifendes Ereignis, das Tausende von Kindern in die festlichen Feierlichkeiten einbezog. Die strahlenden Kinderaugen und die freudigen Gesichter zeugen von der unmittelbaren Auswirkung, die Bildung auf das Leben dieser jungen Menschen hat. Inmitten von Jubel und Fröhlichkeit fühlte man die Energie der Hoffnung, die durch Bildung entfacht wurde.

Die neu erbaute Grundschule in Kavumu besteht aus acht Klassenräumen, vier Regenwassertanks und zwei Latrinenblöcken. Die Gesamtkosten des Projekts betrugen 121.995 Euro, wobei das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 30.000 Euro beisteuerte.

Reiner Meusch, Gründer der FLY & HELP Stiftung, äußerte sich zu diesem bedeutenden Anlass: „Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Mit jeder neuen Schule, die wir bauen, schaffen wir nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Chancen und Hoffnung für die Kinder. Die Einweihung der 100. Schule in Ruanda

ist ein bewegender Moment für uns alle, und es erfüllt mich mit Stolz zu sehen, wie wir gemeinsam das Leben so vieler ruandischer Kinder positiv beeinflussen.“

Für Alfons Thomas war es bereits die fünfte Schule, die er privat finanziert hat. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe ist ein großer Fan und Förderer von FLY & HELP. „Diese Stiftung und ihr Wirken sind so unglaublich wichtig und nachhaltig. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, hier helfen zu können.“ Insgesamt hat die Reiner-Meusch-Stiftung FLY & HELP in den letzten 14 Jahren fast 800 Schulen in Entwicklungsländern errichtet, und ihr Engagement für Bildung zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung. Die Stiftung setzt sich weiterhin dafür ein, die Welt durch Bildung zu verändern und Kindern die Chance auf eine bessere Zukunft zu geben.



▲ Einweihung der 100. Ruanda-Schule in Kavumu
Feierliche Eröffnung mit Reiner Meusch, dem Bischof, Staatssekretärin Heike Raab und Spender Alfons Thomas (dritter von rechts).



Simon GmbH
DACHDECKER-MEISTERBETRIEB

seit 1992

Dach- und Reparaturarbeiten
für Steil-, Flach- und Gründach
Fassadenarbeiten mit Schiefer oder Faserzement
Dachklempner- und Dämmarbeiten
eigener Gerüstbau

Auf dem Haderland 1 • 99894 Friedrichroda OT Ernstroda
(0 36 23) 20 09 41 • Fax (0 36 23) 20 01 71
E-Mail: simon-dachdecker@online.de

Sie
möchten
Ihr Haus
verkaufen?



Wir sagen es Ihnen! Mit einer
aktuellen Marktwert-Einschätzung
für nur 49 Euro.

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel.: 03623/20 13 13

BKM
Bausparkasse Mainz

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!



CAMPINGDAY
GEORGENTHAL

FREITAG
05. APRIL
14-20 UHR

SAMSTAG
06. APRIL
10-18 UHR

**ZWEI TAGE
FÜR DIE
GANZE
FAMILIE!**

buntes Rahmenprogramm
rund um Camping und Grillen,
großes Gewinnspiel, DJ,
live Grillen mit Don BBQ, Kaffee
und Kuchen, spannendes Kinder-
programm mit Kinderschminken
und Hüpfburg, Campingtalk von
der Markise bis zum Camping-
grill und vieles, vieles mehr
EINTRITT FREI!

Thüros Werksgelände
Bahnhofstraße 55
99887 Georgenthal

freizeitfahrzeuge-teichmann.de
thueros.de

FREIZEITFAHRZEUGE
TEICHMANN
HOTEL WAR GESTERN

THÜROS
Grillkultur made in Germany

- Anzeige -

Das zweite große Camping- Event in Georgenthal!

Zwei Tage für die ganze Familie

Liebe Campingfreunde und Grillbegeisterte, freut euch auf unseren zweiten großen Campingday in Georgenthal. Merkt euch schon mal den Termin vor: Am Freitag, den 5. April 2024, könnt ihr von 14:00 bis 20:00 Uhr dabei sein und am Samstag, den 6. April 2024, geht es von 10:00 bis 18:00 Uhr weiter.

Wir haben wieder ein buntes Rahmenprogramm für euch zusammengestellt, das sich rund um das Thema Camping und Grillen dreht.

Es erwartet euch ein großes Gewinnspiel, bei dem ihr eine Woche Camping-Abenteuer mit einem Wohnmobil von Freizeitfahrzeuge Teichmann gewinnen könnt.

Außerdem wird Don BBQ live vor Ort grillen und euch mit seinen leckeren Kreationen verwöhnen. Auch für die kleinen Besucher haben wir ein spannendes Kinderprogramm vorbereitet, damit sie sich ebenfalls wohlfühlen und Spaß haben können. Neben Kaffee und Kuchen wird es viele Leckereien geben, sodass ihr euch kulinarisch verwöhnen lassen könnt.

Natürlich darf auch der Campingtalk nicht fehlen. Von der Markise bis zum Campinggrill könnt ihr euch über die neuesten Trends und Tipps rund um das Camping austauschen.

Das Beste daran: Der Eintritt ist frei! Also kommt zahlreich vorbei und erlebt mit uns zwei unvergessliche Tage voller Camping- und Grillspaß.

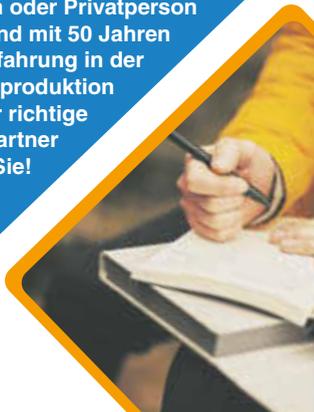
Wir freuen uns auf euch!
Euer Campingday-Team

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG *eines Buches?*



Egal ob als Stadt/Gemeinde,
Verein oder Privatperson
– wir sind mit 50 Jahren
Erfahrung in der
Buchproduktion
der richtige
Ansprechpartner
für Sie!



Walter Bosch

Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



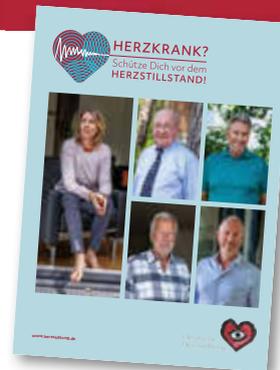
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



HERZKRANK?

Schütze Dich vor
dem Herzstillstand!

Bestellen
Sie heute
noch Ihr
kostenfreies
Exemplar!



Telefon: 069 955128-400
herzstiftung.de/bestellung



Grat fürs Herz.

Deutsche
Herzstiftung



Steinteppich Thüringen

Treppen-, Balkon-, Terrassensanierung



Fuß...Fuß...Fußboden,

ob ein undichter Balkon, Terrasse oder eine Treppe, wir können Abhilfe schaffen. Mit 15-jähriger Erfahrung vereinen wir durch viele kleine Steinchen einen rutschsicheren und leicht zu reinigenden Fußboden. Ob im Innen- oder Außenbereich.

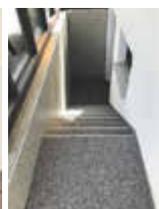
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gerne für eine Beratung für Sie da.

Christian Andreß

Burgstraße 4 · 99869 Drei Gleichen · info@steinteppich-thuringen.de
Tel. 036 256 / 33 890 · Fax: 036 256 / 33 891 · Mobil: 0176 / 219 350 63



Vorher Nachher



www.steinteppich-thuringen.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

****AHORN
BERGHOTEL
FRIEDRICHRODA 



KOLLEGEN (M/W/D)
GESUCHT

VERSTÄRKEN SIE UNSER TEAM ALS
Lohnbuchhalter | Reservierungsmitarbeiter | Koch

ATTRAKTIVE VORTEILE & VERGÜNSTIGUNGEN

- ✓ unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Übernahme der Mietkaution
- ✓ 20 % Zuschlag (brutto=netto) für Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ✓ Zahlung Erholungs- und Weihnachtsgeld
- ✓ kostenfreie Urlaube in der Hotelgruppe für die ganze Familie u.v.m.

Antritts-
prämie bis
zu 2.000 €

Jetzt bewerben: karriere.ahorn-hotels.de · T: 03623 3544489
Nadine Eckert · bewerbung.berghotel@ahorn-hotels.de

Freistaat
Thüringen 

Für die Landesfortbildungsstätte in **Tambach-Dietharz** suchen wir **ab dem 01.08.2024**

eine/n Mitarbeiter/in
in der Küche (m/w/d) (E 3 TV-L)

Freuen Sie sich auf einen sicheren Arbeitsplatz in einem vielseitigen Arbeitsumfeld.

Informieren Sie sich gerne unter
<https://bildungszentrum.thueringen.de/bildungszentrum-gotha/>.

TAGEN & BEGEGNEN
evangelisch gastfreundlich

Zinzendorfhaus 

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
eine

Hotelfachkraft
im Rezeptionsdienst (m/w/d).

Sie sind ausgebildete Hotelfachkraft oder Bürokauffrau mit Berufserfahrung und suchen eine neue Herausforderung in einer unbefristeten Stelle in Vollzeit oder Teilzeit

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wird per E-Mail an cornelia.thoener@ekmd.de oder schriftlich an den Kirchlichen Eigenbetrieb Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM Dienstsitz: Zinzendorfhaus Neudietendorf, Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf erbeten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://zinzendorfhaus.de/stellenangebote/> oder <https://www.ekmd.de/service/stellenangebote/verwaltung-paedagogik-musik/>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin Cornelia Thöner, Tel: 036202/983-31.

****AHORN
BERGHOTEL
FRIEDRICHRODA 

REISELEITER
GESUCHT

WIR LIEBEN THÜRINGEN
SIE AUCH?

Wir suchen **freiberufliche Reiseleiter (m/w/d)** für unsere Busgruppen auf Halbtages- und Tagesausflügen.

Sie sind Experte für die Region & kommen im besten Fall aus der Touristik? Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen?

Bitte melden Sie sich unter:

Kontakt: Claudia Heß · T: 03623 - 3544425
reiseplanung.friedrichroda@ahorn-hotels.de

Frohe Ostern



Zu Ostern ins malerische Titisee-Neustadt

Perfektes Urlaubsziel für Familien

Titisee-Neustadt im Herzen des Hochschwarzwalds lädt dazu ein, unvergessliche Momente inmitten atemberaubender Natur und kultureller Highlights zu erleben. Ein Osterurlaub verspricht Entspannung und unvergessliche Erlebnisse für die ganze Familie.

Blick bis in die Alpen

Wer gerne die Wanderschuhe schnüren und die Natur erkunden möchte, findet in und um Titisee-Neustadt ein erstklassiges Wanderwegenetz durch die grünen Hügel und dichten Wälder des Hochschwarzwalds. Einer der bekanntesten Wanderwege ist der Höhenklimaweg Titisee-Rundweg einmal um den See herum. Wer es anstrengender liebt, nimmt den Rundwanderweg von Titisee zum Hochfirst. Oben angekommen, wird man mit einem atemberaubenden Blick auf den Titisee belohnt. Von der Aussichtsplattform des Hochfirstturms kann man bei gutem Wetter sogar bis zu den Alpen blicken.

Viel zu entdecken

Zum gemütlichen Flanieren, Stöbern in kleinen Boutiquen oder Genießen regionaler Köstlichkeiten lädt die Fußgängerzone ein, die zu den schönsten im Hochschwarzwald zählt und in der das lokale Flair von Trachten und Kuckucksuhren

an jeder Ecke spürbar ist. Die weltgrößte Kuckucksuhr kann man in Triberg, nur einen Katzensprung entfernt, bewundern. Und wenn man schon mal hier ist, sind natürlich auch die Triberger Wasserfälle ein Muss. Sie zählen zu den höchsten Wasserfällen in Deutschland. Perfekter Ausgangspunkt für alle Erkundungstouren ist das Maritim Hotel – direkt am Wasser gelegen. Dadurch bieten sich im Frühjahr und Sommer viele Aktivitäten in und auf dem Titisee an. Und nach einem erlebnisreichen Tag kann man sich im hoteleigenen Wellnessbereich verwöhnen lassen.

akz-o



Foto: pexels.com/Hochschwarzwald Tourismus GmbH/akz-o

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich wünsche allen Leserinnen,
Lesern, Anzeigenkunden
sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –
ein schönes Osterfest.



Carola Mietle
0175 5951011
c.mietle@wittich-langewiesen.de

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0

Autohaus
STREIT
Ihr Honda Vertragshändler
& (EU)-Mehrmarken-Händler

Am Oberried 3, 99869 Drei Gleichen OT Günthersleben
Tel. 036256/2790 · E-Mail: info@automobile-streit.de
www.automobile-streit.de

Frohe
Ostern



Zulassungsdienst
Isabel Armstroff / im AH Streit

Ihr Zulassungsdienst vor Ort
Zulassungsaufträge → heute abgeben → morgen abholen

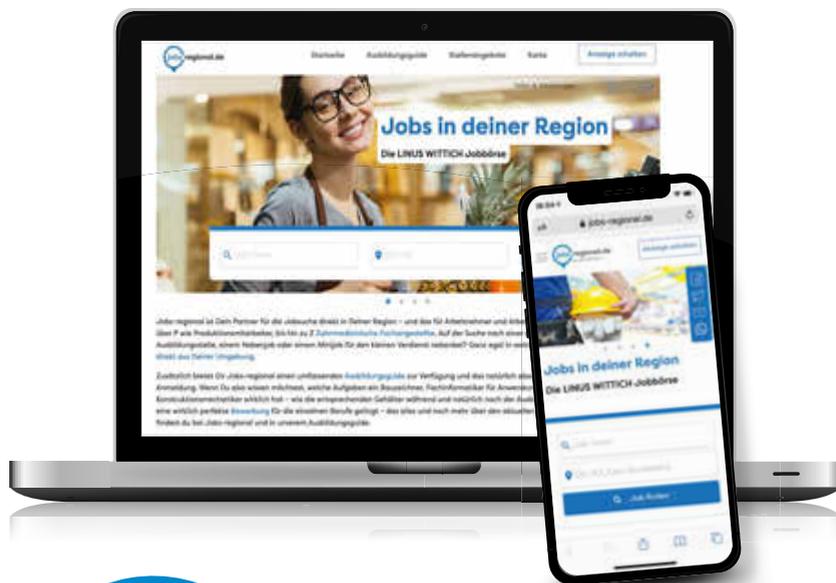
Montag – Freitag 8:00 – 17:00 Uhr
Auch Abholung der Fahrzeugdokumente möglich.

Telefon: 036256 27916 • Mobil: 0151 21458424
Am Oberried 3 • 99869 Drei Gleichen
OT Günthersleben

E-Mail: info@zulassungsdienst-gotha.de
www.zulassungsdienst-gotha.de



Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus
99,-
zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62-0
Fax 0 74 43/96 62 60

*Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut!*

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
7 Nächte p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück
ab € 429,-

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag
oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab € 321,-**

(Betriebsferien vom 8. Januar bis 1. Februar '23)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.
Wir freuen uns auf Sie!



Diakonie
für den Landkreis Gotha



BFM
Diakonie

Heute blüht Ihnen was!

Samstag, den 20.04.2024
9 bis 15 Uhr
Gleicher Weg 1 - 10
Mechterstädt

TAG DER OFFENEN GÄRTNEREI





Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50
- 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Hörsel **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Treppenlifte kauft
man nur beim
Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!



Bäthe Treppen GmbH
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
www.baethe.de

Raten Sie mit!!!
Raten Sie mit!!!
Raten Sie mit!!!

		1	8				9	
	6			2	7	1	3	4
	3							
		4	6	1	5	3		
		2	7				9	6
7						8		
				4		8	2	
		5	9		6	4		
	8			2			5	

Sudoku
Schwierigkeitsgrad: 2